



RHEIN-SIEG-KREIS
LANDRAT

Frau
Petra Heller
Vorsitzende der
CDU-Ratsfraktion der Stadt Bornheim
Wagnerstraße 2
53332 Bornheim

Siegburg, 31.03.2014

***Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim
Sitzung des Betriebsausschusses am 03.04.2014***

Sehr geehrte Frau Heller,

herzlichen Dank für Ihren Hinweis auf die Vorlagen des Stadtbetriebs Bornheim zu der o. g. Sitzung, zu denen Sie eine Stellungnahme aus meinem Hause erbeten haben.

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den Unterlagen in der Kürze der Zeit nicht in vollem Umfang Stellung nehmen kann. Ich habe aber meine Kämmerei gebeten, die Sach- und Rechtslage gründlich zu prüfen und Ihnen und auch dem Bürgermeister der Stadt Bornheim eine entsprechende Stellungnahme zukommen zu lassen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist wie Sie wissen Verbandsmitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes, um für seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden die verlässliche Versorgung mit hygienisch einwandfreiem und möglichst preisgünstigem Trinkwasser sicherzustellen. Zunächst darf ich Ihnen eine erste Stellungnahme des Geschäftsführers des WTV, Herrn Eckschlag, übersenden.

Aufgrund kursorischer Durchsicht der Unterlagen sehe ich allerdings eine Reihe von Fragen, die sich für mich vorab ergeben:

1.

Das den Unterlagen beigefügte Rechtsgutachten eines Dr. Schulz – von welcher Institution bzw. in welchem Auftrag dieses Gutachten erstellt worden ist, ist nicht ersichtlich – geht davon aus, dass die Stadt Bornheim verpflichtet sei, als Verbandsmitglied des WBV dauerhaft Trinkwasser in einer bestimmten Menge abzunehmen. Da es bis mir bis heute leider noch nicht gelungen ist, die Satzung des WBV zu erhalten, kann ich diese Feststellungen nicht im Einzelnen nachprüfen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich die Verpflichtungen der Stadt Bornheim nicht ausschließlich auf die ursprüngliche vom WBV mit Trinkwasser versorgten Ortsteile Hersel, Widdig und Uedorf beziehen. Außerdem stellt sich die Frage, unter welchen Umständen die seinerzeitige ROW Wesseling, heute Shell AG, aus der Verpflichtung, Trinkwasser abzunehmen, seinerzeit entlassen worden ist.

53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Telefon 0 22 41/13 - 21 15

53705 Siegburg, Postfach 15 51, Telefax 0 22 41/13-31 03

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

E-Mail: landrat@rhein-sieg-kreis.de

2.

In der Vorlage des Stadtbetriebs Bornheim wird ausgeführt, dass die angedachte technische Lösung des WTV mit 75 % bzw. 85 % Einspeisung in den Behälter Botzdorf hydraulisch nicht funktioniere bzw. den Hochbehälter Botzdorf nutzlos machen würde. Dies ist, wie mir Herr Geschäftsführer Eckschlag sagte, aus Sicht des WTV nicht nachvollziehbar, insbesondere hat der Stadtbetrieb Bornheim das Angebot des WTV zur gemeinsamen Beratung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung und auch des notwendigen Speichervolumens bisher nicht angenommen.

3.

Außerdem wird in der Vorlage die Frage der Versorgungssicherheit bei einer überwiegenden Versorgung durch den WTV angesprochen, für den umgekehrten Fall der überwiegenden Versorgung durch den WBV wird aber die Frage der Versorgungssicherheit nicht erwähnt. Dies ist unverständlich, denn gerade dieser letzte Fall müsste die Frage der Versorgungssicherheit für die Stadt Bornheim in besonderem Maße aufwerfen, da der WBV lediglich über eine Quelle zur Trinkwasserherstellung verfügt, während der WTV das Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung aus insgesamt drei Quellen schöpft, nämlich neben der Wahnbachtalsperre dem Grundwasserwerk Meindorf „Untere Sieg“ und dem Grundwasserwerk „Hennefer Siegbogen“ schöpft. Entsprechend verfügt der WTV über drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen und redundante Trinkwasserverteilungsanlagen. Das heißt, der Wahnbachtalsperrenverband kann jederzeit eine ausreichende Trinkwasserversorgung sicherstellen.

4.

Für den Fall, dass die Stadt Bornheim sich für den Vorschlag des Stadtbetriebs Bornheim entscheidet, wäre seitens des Wahnbachtalsperrenverbandes bzw. des Verbandsmitgliedes Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, ob und inwieweit der Wahnbachtalsperrenverband verpflichtet ist bzw. verpflichtet bleibt, die Stadt Bornheim mit Trinkwasser ergänzend zu versorgen bzw. in welchem Umfang insbesondere auch, ob und inwieweit der WTV verpflichtet werden kann, für eine Notversorgung der Stadt Bornheim mit Trinkwasser zur Verfügung zu stehen, ohne dass hierfür ein entsprechendes Entgelt für die notwendigen Vorhaltekosten geleistet wird. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Stadt Bornheim dies bisher vermieden hat, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Trinkwasserlieferung generell und im Einzelnen zu treffen.

Sobald ich ein Ergebnis über die von mir eingeleitete Prüfung der o. g. Fragen vorliegen habe, werde ich Sie und den Bürgermeister der Stadt Bornheim unverzüglich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Frithjof Kühn